



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

ausschließlich per E-Mail:

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 31.12.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2020-085
Datum: 11.01.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 31.12.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der deutsche Fassung der Richtlinie „BSI TR-03145 Secure Certification Authority operation“.
Eine deutsche Fassung der Technischen Richtlinie „BSI TR-03145 Secure Certification Authority operation“ gibt es nicht.

2.
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

[REDACTED]
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 [REDACTED]
Fax +49 228 99 [REDACTED]

[REDACTED] bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:
[REDACTED]



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Deutschland
Digital•Sicher•BSI

Seite 2 von 2
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

